Freie und Hansestadt Hamburg: Parlament – Regierung – Verwaltung in der 21. Wahlperiode



Senat

Stand: Januar 2016

Bürgerschaft

Landesparlament - Legislative

"Die Bürgerschaft wählt die Erste Bürgermeisterin oder den Ersten Bürgermeister mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl."

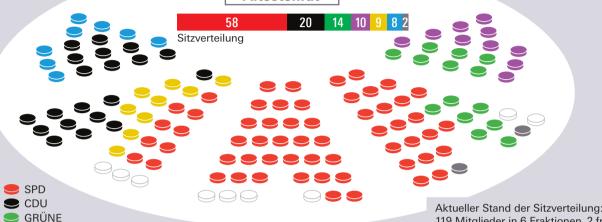
(Art. 34 Abs. 1 Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg [HV])

6 Vizepräsidenten/ -präsidentinnen

Präsidentin

2 Schriftführer/-innen

Altestenrat



Die Abbildung zeigt die tatsächlich im Plenarsaal vorhandenen Sitze. Es sind mehr als die von den 121

gewählten Abgeordneten benötigten Plätze. Deshalb sind in der Abbildung einige Sitze nicht farbig markiert.

119 Mitalieder in 6 Fraktionen, 2 fraktionslose Sitze durch je einen Austritt bei 50 über die Landeslisten und 71 über die Wahlkreislisten gewählt.

Regierungsfraktionen 72

Opposition 49

14 Ausschüsse mit je 12 Mitgliedern (6 SPD, 2 CDU, 1 GRÜNE, 1 LINKE, 1 FDP, 1 AfD)

Ausschuss für Justiz und Datenschutz

Ausschuss für Umwelt und Energie

Ausschuss für Wirtschaft. Innovation and Medien

Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung*

Ausschuss Öffentliche Unternehmen

Europaausschuss

DIE LINKE

Fraktionslos

FDP

AfD

Familien-, Kinder- und Jugendausschuss*

Gesundheitsausschuss

Kulturausschuss

Schulausschuss³

Sportausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Verfassungs- und Bezirksausschuss

Verkehrsausschuss

1 Ausschuss mit 15 Mitgliedern (7 SPD, 3 CDU, 2 GRÜNE, 1 LINKE, 1 FDP, 1 AfD)

Innenausschuss

1 Ausschuss mit 17 Mitgliedern (8 SPD, 3 CDU, 2 GRÜNE, 2 LINKE, 1 FDP, 1 AfD)

Ausschuss für Soziales Arbeit und Integration

mit 23 Mitgliedern (11 SPD, 4 CDU, 3 GRÜNE, 2 LINKE, 2 FDP, 1 AfD

Eingabenausschuss

Haushaltsausschuss

4 Unterausschüsse mit je 11 Mitgliedern (5 SPD, 2 CDU, 1 GRÜNE, 1 LINKE, 1 FDP, 1 AfD)

JuK-Technik und Verwaltungsmodernisierung

Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst

Prüfung der Haushaltsrechnung

Stärkung der Hamburgischen Bürgerschaft

1 Unterausschuss mit 7 Mitaliedern (2 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE, 1 LINKE, 1 FDP, 1 AfD)

Datenschutz und Informationsfreiheit

den Fraktionen GRÜNE und DIE LINKE. "Die Opposition ist ein wesentlicher

Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Sie hat die ständige Aufgabe. die Kritik am Regierungsprogramm im Grundsatz und im Einzelfall öffentlich zu vertreten. Sie ist die politische Alternative zur Regierungsmehrheit."

(Art. 24 Abs. 2 HV)

1 Datenschutzgremium mit 6 Mitgliedern (1 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE, 1 LINKE, 1 FDP, 1 AfD

Nach § 14 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

1 Kontrollausschuss mit 9 Mitgliedern (4 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE, 1 LINKE, 1 FDP, 1 AfD)

Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes

1 Kontrollgremium mit 7 Mitgliedern (3 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE, 1 LINKE, 1 FDP)

Kontrolle der akustischen Überwachung von Wohnungen

I Kommission mit 5 Mitgliedern (3 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE)

Durchführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Postund Fernmeldegeheimnisses

Erster Bürgermeister

(Präsident des Senats)

Regierung

"Die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister beruft und entlässt die Stellvertreterin (Zweite Bürgermeisterin) oder den Stellvertreter (Zweiter Bürgermeister) und die übrigen Senatorinnen und Senatoren. Die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister beantragt die gemeinsame Bestätigung durch die Bürgerschaft; bei der späteren Berufung von Senatorinnen und Senatoren kann sie oder er auch

(Art. 34 Abs. 2 HV)

deren gesonderte Bestätigung beantragen."

Erster Bürgermeister (Präsident des Senats)

12 Mitglieder

Zweite Bürgermeisterin (zugleich *Senatorin)

5 Senatorinnen 6 Senatoren (davon 2 parteilos)

Landesregierung – Exekutive

3 Staatsrätinnen und 12 Staatsräte

Rechnungshof

Präsident/-in

Vizepräsident/-in

4 Direktoren/Direktorinnen

Auf Vorschlag des Senats mit Zweidrittelmehrheit von der Bürgerschaft gewählt und vom Senat ernannt (Art. 71 Abs. 3 und 4 HV)

Hamburgisches Verfassungsgericht

Teil der Judikative

9 Mitglieder, auf 6 Jahre von der Bürgerschaft gewählt. (Art. 65 Abs. 1 und 2 HV)

Präsident/-in

(Hamburgische/-r Berufsrichter/-in, auf Vorschlag des Senats gewählt)

8 Verfassungsrichter/-innen

(Mind. 3 Hamburgische Berufsrichter/-innen, eine/-r auf Vorschlag des Senats gewählt, sowie mindestens 2 weitere Juristinnen bzw. Juristen mit Befähigung zum Amt einer Richterin bzw. eines Richters)

Hamburgische/-r Beauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI)

Auf Vorschlag des Senats von der Bürgerschaft gewählt. (HmbDSG Art. 21 Abs. 1)

11 Fachbehörden mit eigenen Deputationen

Justizbehörde Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Behörde für Schule und Berufsbildung Behörde für Wirtschaft.

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Kulturbehörde

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

2 Senatsämter

Verkehr und Innovation Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Umwelt und Energie

Finanzbehörde

Senatskanzlei

Personalamt

Bezirksverwaltung: 7 Bezirksämter mit eigenen Bezirksversammlungen



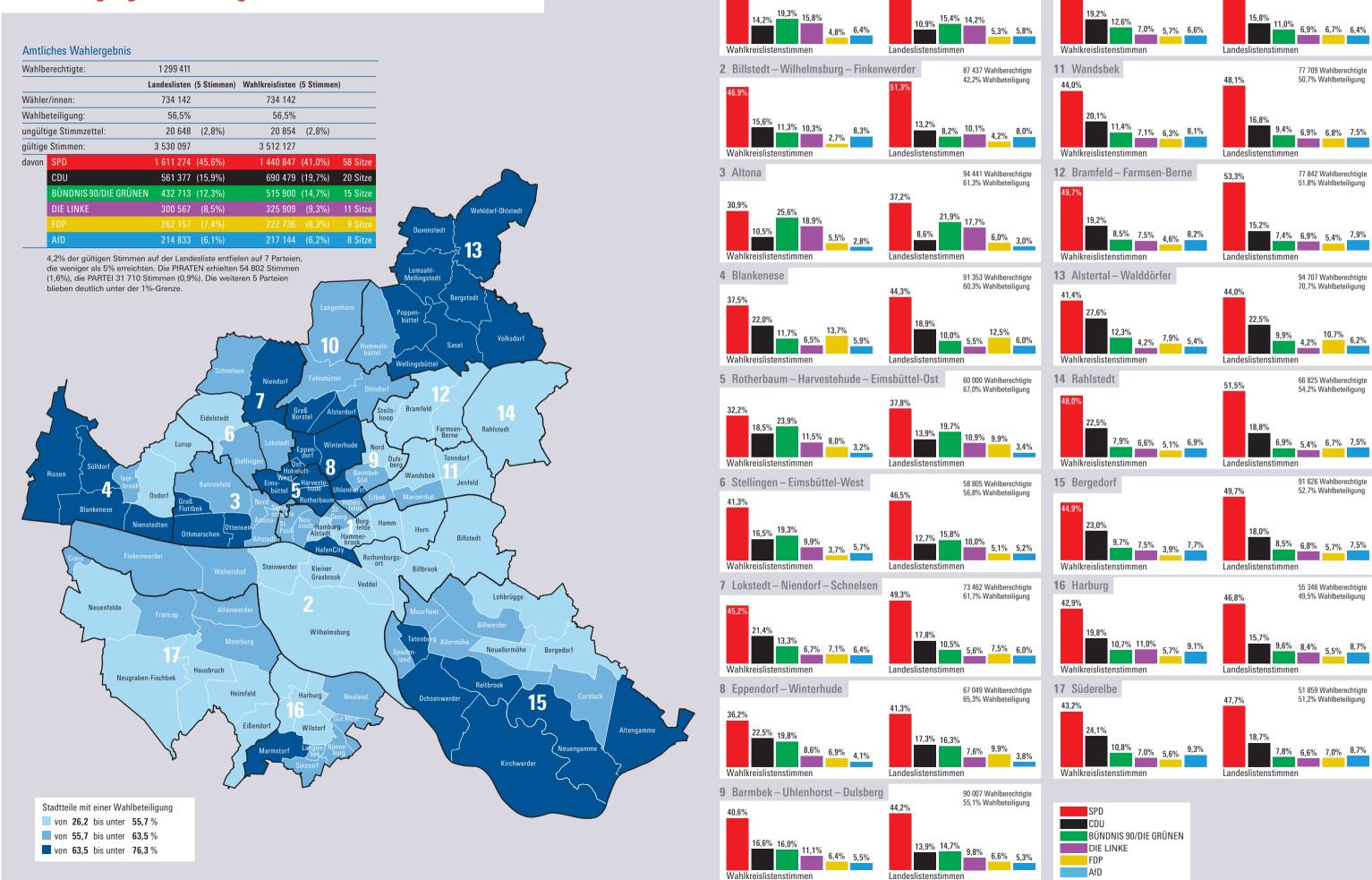






Wahl der 21. Bürgerschaft am 15. Februar 2015

Wahlbeteiligung und Wahlergebnisse in den 17 Wahlkreisen



Wahlkreis 1 Hamburg-Mitte

10 Fuhlsbüttel – Alsterdorf – Langenhorn

69 247 Wahlberechtigte

59.4% Wahlbeteiligung

91 696 Wahlberechtigte

49.8% Wahlbeteiligung

41,8%